

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. März 2018

Der Präsident, Frank Schuler, eröffnet die BVR-Mitgliederversammlung, die zugleich die Jubiläumsversammlung zum 50jährigen Bestehen ist, im Calvensaal in Chur und kann 66 Mitglieder begrüßen.

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.03.2017 in Domat/Ems

Das Protokoll der Jahresversammlung vom 24. März 2017 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2017 des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten fasst die wichtigsten Tätigkeiten des vergangenen Vereinsjahrs zusammen. Die Mitglieder konnten den Bericht auf der Internetplattform der BVR beziehen. Speziell erwähnt der Präsident den Wechsel der Geschäftsstelle und dankt Christoph Zindel und Ruth Caprez für die langjährige, zuverlässige Führung der Geschäftsstelle. Zwölfeinhalb Jahre leiteten sie die Geschicke des Vereins – ein Viertel seines Bestehens. Esther Casanova trat per Mitte 2017 die Nachfolge an.

Die Anwesenden haben keine Fragen zum Jahresbericht und somit führt der BVR-Vizepräsident Sep Cathomas die Abstimmung zum Jahresbericht des Präsidenten durch. Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2017 / Revisorenbericht / Genehmigung Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von 812 Franken aus. Der budgetierte Gewinn lag bei 520 Franken. Die grössten Unterschiede zum Budget 2017 liegen an der Absage des Kurses Raumplanung und GIS (mangelndes Interesse) und die Umsetzungsprojekte RPG 1 benötigten aufgrund von Terminverschiebungen nur 100'000 statt 200'000 Franken. Das spiegelt sich ertragsseitig im gleichen Ausmass in der Position Projekte wieder. Die Aufwand- und Ertragskonten des Projektes RhB UNESCO Weltkulturerbe sind ausgeglichen, da die Aufwände an die entsprechenden Institutionen weiterverrechnet werden konnten.

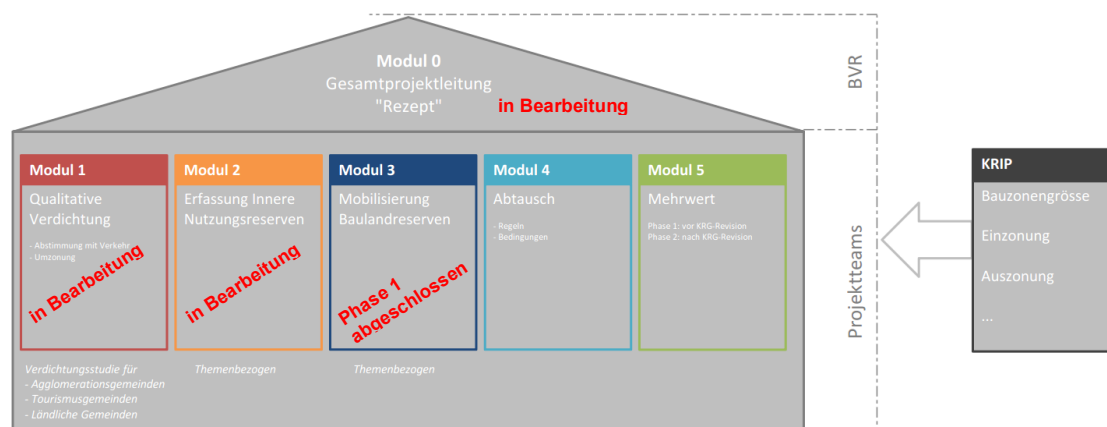
Die Mitgliederbeiträge 2017 sind gegenüber den Mitgliederbeiträgen 2016 konstant geblieben. Das Vereinsvermögen beträgt unverändert 11'483 Franken. Die Rückstellungen betreffen Projekte, die im Jahr 2017 begonnen haben und 2018 fertiggestellt werden.

Zur Jahresrechnung und zur Bilanz werden keine Fragen gestellt. Die Revisionsstelle hat für die Jahresrechnung 2017 ein Review durchgeführt. Sie ist nicht auf Sachverhalte ges-

tossen, aus denen zu schliessen ist, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht. Die Diskussion wird nicht gewünscht und die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

4. Information über die laufenden und geplanten Tätigkeiten

Stand der RPG1 Umsetzungsprojekte der BVR:



Für das Modul 0 «Rezept» findet am Freitag, 9. November 2018, eine Veranstaltung in Chur statt. Das Ziel der Veranstaltung ist, alle Akteure in Graubünden, welche die räumliche Entwicklung prägen, zu informieren und ins Bild zu setzen über den neuen kantonalen Richtplan Siedlung, die neuen Grundlagen und Arbeitsinstrumente (Umsetzungsprojekte).

Vernehmlassung zu Sachgeschäften und Gesetzesvorlagen:

Ein wichtiger Bestandteil dabei war vor allem die Stellungnahme der BVR zur Revision der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG).

Eine Rückmeldung zur verfassten Stellungnahme gab es von Emil Müller, Gemeindepräsident von Zernez. An dieser Rückmeldung waren die Gemeinden Valsot, Scuol und Zernez beteiligt. Die Stellungnahme umfasst die folgenden Inhalte:

- Die Stellungnahme der BVR vertritt in Bezug auf die zentrale Thematik des Ausgleichs von planerischen Vor- und Nachteilen sowie Entschädigungen in keiner Weise die Interessen der Gemeinden:
 1. weil sie diskriminierend und unsolidarisch ist, indem sie die wachstumsstarken Gemeinden privilegiert, die Auszonungsgemeinden benachteiligt und dadurch die Kohäsion im Kanton gefährdet;
 2. weil sie in rechtlicher und sachlicher Hinsicht falsch ist;
 3. weil sie politisch fragwürdig ist.

- *Die wachstumsstarken Gemeinden werden durch den Vorschlag der BVR gänzlich aus der Verantwortung entbunden. Die wachstumsschwachen Gemeinden werden sich selbst überlassen. Die Frage der Entschädigung von Auszonungen wird der Kantonskasse angelastet. Das ist diskriminierend, unsolidarisch und gefährdet die Kohäsion im Kanton.*
 - *Gemäss der Rechtslehre dürfen keine Steuermittel zur Deckung von Planungsnachteilen eingesetzt werden. Die BVR will Entschädigungen infolge Auszonungen bei wachstumsschwachen Gemeinden mit allgemeinen Staatsmitteln des Kantons decken. Das ist rechtlich und sachlich falsch.*
 - *Die Stellungnahme der BVR ist ein „Steilpass“ für die wachstumsstarken Gemeinden, sich gegen einen kantonalen Ausgleich aus Mitteln der Mehrwertabschöpfung zu wehren. Dies dürfte zu grossen Spannungen bis hin zu einem Referendum führen.*
 - *Auszonungsgemeinden werden in jedem Fall grosse Mühe haben, ihre Ortsplanungsrevisionen beim Volk durchzubringen. Sollten fällige Entschädigungen bei Auszonungen nicht zu 100 % über einen kantonalen Fonds gedeckt werden, der über Mehrwertabgaben alimentiert wird, werden Ortsplanungsrevisionen bei Volksabstimmungen scheitern und es drohen gefährliche Blockaden.*
 - *Die BVR soll ihre Stellungnahme zurückziehen und durch eine neue Fassung ersetzen, welche die Interessen aller Gemeinden angemessen berücksichtigt.*
- Konkreter Vorschlag:*
1. *Bei Einzonungen haben alle Gemeinden eine Mehrwertabgabe von 20 % dem kantonalen Ausgleichsfonds zuzuführen und zwar solange bis alle anstehenden Auszonungen abgeschlossen und finanziert sind.*
 2. *Bei Gemeinden, welche über keine eigenen Mittel aus Mehrwertabschöpfungen verfügen, werden Entschädigungen infolge materieller Enteignung zu 100 % über den kantonalen Ausgleichsfonds finanziert.*

Frank Schuler nimmt für die BVR Stellung zur oben geschilderten Rückmeldung Stellung:

- Es war eine Herausforderung, aber auch die Schwierigkeit, alle Interessen der unterschiedlichen Gemeinden zu berücksichtigen. Trotzdem wurde versucht, möglichst alle Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen und die Bedürfnisse abzudecken.
- Die BVR vertritt jedoch den Standpunkt, dass ihre Stellungnahme die wachstumsschwachen Gemeinden nicht benachteiligt
- Diese Anregung wird im Vorstand nochmals besprochen

Beratungstätigkeiten sowie Weiterbildungsangebote:

Im Jahr 2017 gab es keine Absolventen des Zertifizierungslehrgangs. Im Bereich Raumplanung sind auf Bundes- sowie kantonaler Ebene unterschiedliche Themen in Bearbeitung wie z.B. die Genehmigung des kantonalen Richtplans Siedlung. Aus diesem Grund werden im Jahr 2018 die Weiterbildungskurse im Bereich BAB, BIB, GIS und Raumplanung ausgesetzt. Ab dem Jahr 2019 ist im Einklang mit dem KRIP-S, KRG, Grundlagen, Wegleitungen gemäss Umsetzungsprojekte RPG 1 eine Neuauflage in Zusammenarbeit mit der VLP-ASPAN und dem ARE geplant.

5. Budget 2018

Für das Jahr 2018 ist ein Budget von 234'000 Franken vorgesehen. Das Budget orientiert sich an Erfahrungswerten und an den Projekten, die bereits vereinbart und finanziell abgesichert sind. Der Aufwand und Ertrag der Umsetzungsprojekte zum RPG1 sind gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem ARE GR auf 150'000 Franken budgetiert. Die BVR ist hier die Durchlaufstelle. Die Veranstaltung (Modul 0) vom 9. November 2018 wird über das Globalbudget (Modul 0) finanziert. Für die Neukonzipierung des Kurswesens 2019 ist im laufenden Jahr ein Betrag von 5000 Franken reserviert.

Die Erträge aus Mitgliederbeiträgen bewegen sich im Jahre 2018 um 5000 Franken über dem letztjährigen Wert. Der Grund dafür sind Anpassungen der Mitgliederbeiträge, welche an der letzten Mitgliederversammlung 2017 beschlossen worden sind und nun erstmals zum Tragen kommen. Das Budget 2018 rechnet mit einem Gewinn von 120 Franken.

Die anwesenden Mitglieder haben keine weiteren Fragen zum Budget 2018; es wird einstimmig genehmigt.

6. Wahlen Vorstand und Revisoren, Verabschiedung

Der Vorstand, bestehend aus Martin Aebli, Beat Aliesch, Walter Büchi, Roman Hug und Carmelia Maissen, wurde in Globo und einstimmig mit Akklamation wiedergewählt. Auch der Präsident Frank Schuler wird nach seinen vier Jahren als Präsident einstimmig für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt.

Die Revisionsstelle mit Marco Schädler vom letzten Jahr wird auch für das Jahr 2018 einstimmig wiedergewählt.

Seit vielen Jahren war Sep Cathomas ein wichtiger Bestandteil der BVR durch seine Funktion als Vertreter der Regionen. Nun legt Sep Cathomas seine Aufgabe bei den Regionen nieder, weil der Verein „Die Regionen“ im letzten Jahr aufgelöst und in eine Erfahrungsgruppe umgewandelt wurde. Infolgedessen tritt er auch aus dem Vorstand der BVR zurück. Frank Schuler dankt ihm herzlich für seinen engagierten Einsatz für die Bündner

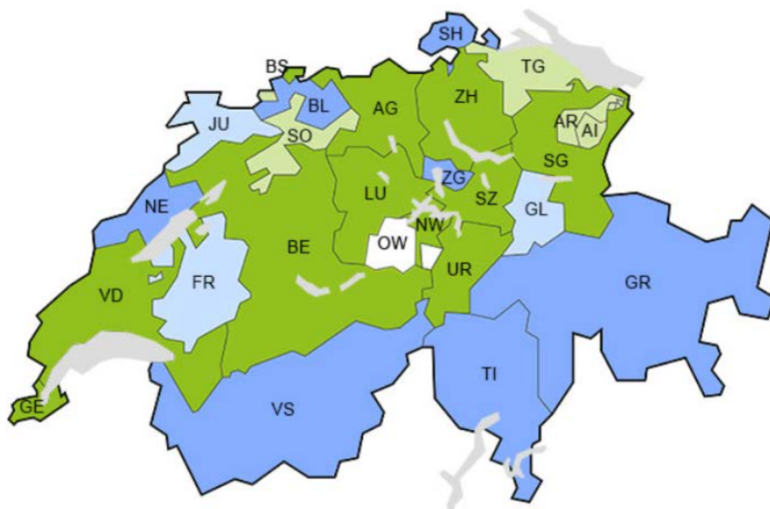
Regionen und sein Mitwirken im Vorstand. Es liess sich nicht einwandfrei zurückverfolgen, seit wann Sep im BVR Vorstand vertreten war. Es sind jedoch mit Bestimmtheit über 20 Jahre. Mit einem kleinen Präsent wird er mit einem herzlichen Applaus verabschiedet. Sep Cathomas bedankt sich herzlich und weist darauf hin, dass ihn diese Arbeit immer mit Genugtuung erfüllt hat und er den Rücktritt deshalb mit einem lachenden und einem weinenden Aug erlebt.

Die Nachfolge als Vertreter der neuen Erfahrungsgruppe der Regionen im BVR-Vorstand ist zur Zeit noch vakant. Die Erfahrungsgruppe der Regionen entscheiden selber, wen sie delegieren wollen. Im Gegenzug war der BVR-Präsident bis anhin ebenfalls in der Vorstandssitzungen des Vereins Die Regionen vertreten.

7. Information ARE

Kantonaler Richtplan Siedlung (KRIP-S):

Die Beschlussfassung des KRIP-S durch die Bündner Regierung ist im 1. Quartal 2018 geplant. Eine Medienkonferenz dazu ist für die 1. Hälfte April vorgesehen.



Kantonales Raumplanungsgesetz (KRG):

Der Vernehmlassungsentwurf liegt vor und die Vernehmlassung dauert noch bis zum 21. März 2018. Bis zum Mittwoch, 14. März 2018, sind Stellungnahmen von 30 Gemeinden und von drei Organisationen eingegangen. Die Botschaft ist vor der Sommerpause geplant und die Beratung im Grossen Rat erfolgt in der Oktobersession 2018.

BAB-Wegleitungen:

Eine neue BAB-Wegleitung ist seit Ende 2017 auf der Homepage des ARE aufgeschaltet:

https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/dienstleistungen/bab/Seiten/bab_wegleitungen.aspx

Sie ersetzt das Handbuch von 1987 (das rote Büchlein), an das sich einige der Anwesenden noch lebhaft erinnern können.

Am 14. März 2018 wird ein Brief an die Gemeinden verschickt mit einem Hinweis auf die neue Wegleitung, einem Hinweis auf die neue Struktur im Web und ein Printexemplar beigelegt. Die Übersetzungen in die weiteren Kantonssprachen laufen noch.

Raumplanungsgesetz Teil 2:

Das RPG 2 thematisiert die Planung im Untergrund, Planen in funktionalen Räumen und insbesondere die Thematik Bauen ausserhalb der Bauzone. Der weitere Fahrplan sieht wie folgt aus:

- Bundesamt möchte Botschaft im Oktober 2018 dem Bundesrat vorlegen
- Bis zu diesem Zeitpunkt sind Gespräche zwischen Bundesstellen und mit Organisationen (Stakeholdern) geplant
- Nach Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat erfolgt die Beratung der Gesetzesrevision im Bundesparlament

Als Vergleich über die Fristen und Zeiträume: Der Prozess zu RPG1 dauerte von 2010 bis 2014.

Anregung Martin Aebli, Präsident der Region Maloja:

Die Überprüfung der Gemeinde-Datenblätter wurde der Stellungnahme zur KRG-Revision vorgezogen. Dieser Zeitplan wurde unschön gewählt. Beide Vernehmlassungen hätten gleichzeitig stattfinden sollen.

Antwort Richard Atzmüller, Amtsleiter ARE:

In der öffentlichen Auflage des KRIP-S vor einem Jahr war die detaillierte Überprüfung der Gemeinde-Datenblätter nicht möglich. Die Detailprüfung findet erst im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanungen in den Gemeinden statt. Diese Phase erfolgt nach Genehmigung des KRIP-S innerhalb von zwei Jahren. Grundsätzlich ist der Kanton Graubünden bei allen Einzonungen verpflichtet zu kompensieren.

Ein weiterer Aspekt war der enge Zeitplan des KRIP-S. Jedoch wird die Anregung aufgenommen und weitergeleitet.

8. Varia und Umfrage

Es wird noch auf die Wanderausstellung «Auszeichnung Gute Bauten Graubünden 2017» aufmerksam gemacht. Die erste Ausstellung mit Rahmenprogramm findet am 24. März 2018 im Alters- und Pflegeheim in Landquart statt. Weitere Stationen in Graubünden sind Haldenstein (21. bis 27. April 2018), Ilanz (9. bis 16. Juni 2018), St. Moritz (Daten noch offen) und Riom (Ende Juni bis 18. August 2018).

Link zur Homepage: <http://www.gute-bauten-graubuenden.ch>

Der Präsident schliesst den statutarischen Teil um 15.00 Uhr und lädt zur Kaffeepause, bevor um 15.30 das Rahmenprogramm startet:

15.30	Gefährdung und Auswirkungen von Naturgefahren – Was darf passieren? Was darf nicht passieren?	Dörte Aller, Geschäftsbereich "Naturgefahren" beim SIA und Mitglied der nationalen Plattform Naturgefahren PLANAT
15.50	Denken in Szenarien im Hinblick auf eine klimakompatible Regionalentwicklung	Prof. Dr. David N. Bresch, Professor für Wetter- und Klimarisiken, ETH / MeteoSchweiz
16.10	Gefährdungsanalysen – Mehrwert für Gemeinden	Martin Bühler, Leiter Amt für Militär und Zivilschutz, Leiter des kantonalen Führungsstabs
16.30	Vom Umgang mit dem Risiko: Gefahrenmanagement in den Gemeinden Podiumsdiskussion unter Einbezug des Publikums	Dörte Aller David Bresch Martin Bühler Lucrezia Furrer, Gemeindepräsidentin Felsberg Moderation Christian Gartmann
17.30	Apéro Riche	